



Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt

Informationen zur Theorieprüfung (CUT) /Schiffstheorieprüfung (CUST)

Die Basistheorie kann frühestens ein Monat vor Erreichen des Mindestalters abgelegt werden.
Eine bestandene Theorieprüfung gilt für 2 Jahre. (Schiffstheorieprüfung 18 Monate)

Prüfungsvorbereitung und Lehrmittel

Jeder Arbeitsplatz ist mit einem iPad ausgestattet. Das benutzerfreundliche Computersystem bewährt sich seit Jahren. Übungsmaterial mit den gesetzlichen Vorschriften und aktuellen Prüfungsfragen können Sie im Buchhandel oder im Internet beziehen.

<http://www.asa.ch/de/index.php?page=299>

Sprachen

Sie können die Theorieprüfung in den Landessprachen Deutsch, Französisch, Italienisch sowie in Englisch ablegen.

Automatische Korrektur

Die Antworten werden online per Computer korrigiert. Das Ergebnis teilen wir Ihnen unmittelbar nach Prüfungsabschluss mit.

Bestandene Prüfung

Der Lernfahrausweis bzw. neue Führerausweis wird Ihnen in der Regel innert drei Arbeitstagen per Post zugestellt. Ausgenommen Schifffahrt: Für die Vorbereitung zur praktischen Schiffsprüfung benötigen Sie keinen Lernfahrausweis.

Nicht bestandene Prüfung

Die gelbe Zulassungskarte berechtigt Sie zur Teilnahme an weiteren Theorieprüfungen der gleichen Kategorie. Eine nicht bestandene Theorieprüfung können Sie frühestens nach 14 Tagen wiederholen. Ausgenommen CZV: Nach drei erfolglosen Versuchen bleibt die Person für zwei Jahre gesperrt.

Basistheorie	Anzahl Fragen	Punkte Insgesamt	erlaubte Fehlerpunkte
A,A1,B,B1	50	150	Neu ab 01.01.2013 15
Zusatztheorie			
C	40		4
C1/D1	30		3
D	40		4
BPT (Berufsmässiger Personentransport)	30		3
Spezielle Kategorien			
CZV max. 3 Versuche	40	max. 90 min.	4
F,G	40	120	Neu ab 01.01.2013 12
M	30	90	9
Schiff			
A/D	60		4

Prüfungsgebühr

CHF 30.00 pro Prüfung. Nach der Prüfung erhalten Sie die Rechnung mit Einzahlungsschein zugesandt.

Keine Theorieprüfung

Personen, die bereits einen Führerausweis der Kategorien A, A1, B oder B1 besitzen müssen keine Basistheorieprüfung ablegen. Bewerber um den Lernfahrausweis der Kategorie F sind von der (vereinfachten) Basistheorie befreit, wenn sie Inhaber des Führerausweises der Kategorie G sind.